



KANINCHEN UND ZWERGKANINCHEN *Oryctolagus cuniculus*

Ein Leitfaden für die tiergerechte Haltung

Lebenserwartung: 8 - 10 Jahre
Geschlechtsreife: Im Alter von ca. 3 Monaten

Natürliche Lebensweise:

Kaninchen sind nachtaktive Gruppentiere und bewegen sich gern und viel. Obwohl sie seit Jahrhunderten domestiziert sind, verhalten sie sich immer noch sehr ähnlich wie ihre wilden Vorfahren. Diese leben in Gruppen mit klarer Rangordnung. Sie graben sich weitverzweigte Röhrensysteme in die Erde, in denen sie bei Gefahr Zuflucht suchen und die Weibchen ihre Jungen werfen. Kaninchen sind von Natur aus sehr scheu. Achtung: Zwergkaninchen (fälschlicherweise auch Zwerghäsli genannt) haben die gleichen Bedürfnisse wie grosse Kaninchenrassen und stammen alle vom Wildkaninchen ab, nicht vom Feldhasen!

Gruppenhaltung und Kastration:

Die Einzelhaltung von Kaninchen ist nicht tiergerecht. Auch die Haltung eines Kaninchens mit einem Meerschweinchen entspricht nicht den Bedürfnissen der Tiere, obwohl dies bei Zwergkaninchen manchmal praktiziert wird. Weder ein Meerschweinchen noch ein Mensch sind ein Ersatz für einen Sozialpartner der gleichen Art! Kaninchen sollen daher immer mit Artgenossen zusammen gehalten werden. Sie sollten jedoch von klein auf aneinander gewöhnt sein. Das Zusammenbringen von älteren Tieren oder das Integrieren eines fremden Tieres in eine bestehende Gruppe ist sehr schwierig. Einander bekannte Tiere leben friedlich in der Gruppe, sofern ihnen ein grosses Gehege mit mehreren Unterschlupfmöglichkeiten zur Verfügung gestellt wird, damit sie sich voreinander zurückziehen können. Eine Gruppe von mehreren Weibchen und kastrierten Böcken ist zu empfehlen. Kaninchen werden bereits mit drei Monaten geschlechtsreif. Dann beginnen die männlichen Tiere, einander zu bekämpfen, weshalb sie rechtzeitig zu kastrieren sind. Auch die Frühkastration vor der Geschlechtsreife ist möglich. Dieser Eingriff muss unter Narkose von einem spezialisierten Tierarzt vorgenommen werden.

Zucht:

Von der Zucht von Kaninchen muss abgeraten werden, denn Kaninchen werfen bis zu zehn Junge aufs Mal und geeignete tierfreundliche Plätze für den Nachwuchs sind schwierig zu finden. Die Trennung der Jungtiere von der Mutter kann im Alter von 8 -12 Wochen geschehen. Auch für die Zucht müssen den Kaninchen viel Raum und Auslauf, sowie verschiedene Rückzugsmöglichkeiten und trockene Einstreu zur Verfügung gestellt werden. Zudem braucht die Zibbe zusätzlich eine spezielle Nestboxe mit einem röhrenförmigen Eingang, den sie selber verschliessen kann.

Unterbringung:

a) In der Wohnung:

Von der Haltung von Kaninchen in der Wohnung ist abzuraten. Auf jeden Fall muss ihnen ein grosser Käfig (mind. 2 Quadratmeter) mit dauerndem Freilauf in einem speziell dafür eingerichteten Kaninchenzimmer geboten werden (keine Kabel, wertvolle Teppiche und Möbel...). Verschiedene Unterschlupfmöglichkeiten, erhöhte Sitzflächen und trockene Einstreu, am besten Stroh, sind unbedingt notwendig.

b) Im Freien:

Von der Haltung im Freien im herkömmlichen Kaninchenstall ist ebenfalls dringend abzuraten (siehe unten), wie auch von Ställen mit Gitter- oder Lattenrosten ohne Einstreu. Die Gruppenhaltung in einem grossen Freilaufgehege (im Freien oder in einem hellen Gebäude) kann die natürlichen Bedürfnisse der Tiere am besten erfüllen. Das Kaninchengehege muss unbedingt mit mehreren Unterschlupfmöglichkeiten wie Röhren, Erdhügeln, aber auch mit erhöhten Ebenen wie z.B. Häuschen mit Dachstock eingerichtet werden, damit sich die Tiere bei Bedarf voreinander zurückziehen können. Eine wetterfeste, gegen Kälte und Hitze isolierte Hütte ist ebenfalls nötig. Die nachtaktiven Kaninchen dürfen aber nachts nicht in kleinen Ställen eingeschlossen werden! Als Schutz gegen Marder und Füchse empfiehlt es sich, den unteren Teil des Gehegegitters in den Boden zu versenken und den Zaun oben mit einem elektrischen Viehhüter zu sichern.

Gesetzliche Minimalvorschriften für Kaninchenställe:

Falls Kaninchen noch in konventionellen Ställen gehalten werden, müssen die gesetzlichen Minimalvorschriften eingehalten werden (weitere Auskunft beim Kantonalen Veterinäramt oder beim Schweizer Tierschutz STS):

- Minimale Käfiggrösse je nach Rasse (z.B. mittlere Rasse: 7200 cm²)
- beschränkte Anzahl Tiere pro Käfig (2 verträgliche Tiere ohne Junge)
- abgedunkelter Rückzugsbereich in jedem Abteil
- ständig Objekte zum Benagen
- zusätzliche Nestkammern für die Zucht (mittlere Rasse: 1000 cm²)

Achtung:

In konventionellen Ställen mit diesen Minimalmassen ist es nicht möglich, Kaninchen tiergerecht zu halten!

Tiergerechte Gehege:

Niesenhütte und Niesenhütte Bambino für Kaninchen

Die Niesenhütte ist ein tiergerechtes Stallmodell mit Gütesiegel des STS, hergestellt in einer Behindertenwerkstatt, aus Schweizer Holz. Der Stall mit angebautem Freilaufgehege ist fahrbar und kann im Garten leicht auf neue Wiesenabschnitte verschoben werden. Eine Anleitung zum Selbstbau eines Freiland-Geheges findet sich in der Kaninchenbroschüre des STS (siehe hinten).

Pyramidengehege mit Hütte (bestellen bei: Nagerstation Obfelden)

Das Pyramidengehege ist ein tiergerechtes Kaninchen- oder Meerschweinchengehege, nicht verschiebbar, aber flexibel erweiterbar. Vorteil: Erwachsene Personen können zur Gehegepflege aufrecht darin stehen.

Nahrung:

Reichlich Heu und Stroh, Karotten, Äpfel, Gras, ein wenig Körnermischung und ab und zu ein wenig hartes Brot. Bei kaltem Wetter muss Körnermischung als Energiespender in grösseren Mengen angeboten werden. Frische Äste von ungiftigen und nicht gespritzten Bäumen und Sträuchern zum Benagen sowie frisches Wasser sollten immer verfügbar sein. Eine Umstellung des Futters - z.B. von Heu auf Gras - darf nicht abrupt geschehen, sondern muss bei langsamer Angewöhnung vorgenommen werden.

Pflege:

Kaninchen haben einen sehr feinen Geruchssinn. Deshalb leiden sie, wenn ihr Gehege nicht regelmässig vom ammoniakhaltigen Urin gereinigt wird. Schmutzige Käfige erhöhen auch die Gefahr der oft tödlich verlaufenden Kokzidieninfektion. Die Reinigung der Gehege, die 2x wöchentlich vorgenommen werden soll, nimmt relativ viel Zeit in Anspruch.

Kinder und Kaninchen:

Kaninchen, insbesondere Jungtiere und Zwergkaninchen („Zwerghäsli“) sehen niedlich aus und sind besonders für Kinder sehr attraktiv. Kaninchen sind jedoch keine Kuschtiere und eignen sich nicht dazu, herumgetragen und geknuddelt zu werden. Es gibt Tiere, welche sich

nicht wehren und unbeweglich sitzenbleiben, was jedoch nicht heisst, dass sie gerne durch Kinderhände manipuliert werden. Oft kommt es vor, dass die Kinder von den Kaninchen gekratzt oder gar gebissen werden, vor allem, wenn die Tiere etwas älter werden. Wenn Kaninchen in tiergerechter Haltung in Gruppen leben, können sich Erwachsene wie Kinder an ihrem natürlichen Verhalten freuen, ohne dass die Tiere festgehalten oder aus dem Gehege genommen werden müssen. Für jede Tierhaltung gilt: Kinder müssen unbedingt von Erwachsenen angeleitet und beaufsichtigt werden. Sie müssen lernen, mit den ihnen anvertrauten Tieren rücksichtsvoll umzugehen und deren Bedürfnisse zu respektieren. Leider kommt es immer wieder vor, dass die Tiere unbemerkt und ohne Absicht in Angst versetzt werden oder dass ihnen die Kinder Schmerzen zufügen.

Ferien:

Tiere sollen erst angeschafft werden, wenn die Frage der Betreuung während der Ferien geklärt ist.

Besondere Rassen:

Der STS rät von der Haltung von Extremzuchtrassen ab. Auch Angora- und englische Widderkaninchen sind nicht zu empfehlen, weil aufgrund ihrer langen Haare bzw. Ohren die artgerechte Haltung in Gruppen und im Freien erschwert wird und weil die Tiere intensiver Pflege bedürfen. Zwergkaninchen sind ausserdem anfällig auf Zahnfehler, welche dazu führen, dass die Tiere nicht mehr fressen können - ein sicheres Todesurteil für diese nagefreudigen Tiere!

Kosten:

Tiergerechtes Gehege:	- „Niesenhütte Bambino“ (6m ² Nutzfläche): Fr. 1068.- www.kleintierstaele.ch - Grosse Niesenhütte für Kaninchen Haus inkl. Auslauf (für Hobby, Zucht und Mast, 8 m ² Nutzfläche): Fr. 1572.-, www.kleintierstaele.ch - Pyramidengehege (6m ²): ca. Fr. 950.-, dazu wetterfeste Hütte Fr. 600.-, erhältlich bei der Nagerstation Obfelden (Adresse siehe unten)
Tier:	ab Fr. 60.-, kastriert bis Fr. 150.- Übernehmen Sie Kaninchen aus einem Tierheim, von der Nagerstation Obfelden oder kaufen Sie Ihre Kaninchen aus einer tiergerechten Haltung mit seriöser Beratung, z.B. aus einem Zoofachgeschäft mit STS Label.
Kastration:	ca. Fr. 70.- bis 90.- pro Tier
Futter und Einstreu:	Fr. 25.- bis 40.- pro Tier und Monat
Tierarzt:	Diese Kosten können den Wert des Tieres um ein Vielfaches übersteigen.

Literatur:

"Artgerechte Haltung - ein Grundrecht auch für (Zwerg-)Kaninchen", Ruth Morgenegg, Buch 2000, tbv-Verlag, 4. Auflage 2005, ISBN 3-9522661-1-6, SFr. 34.—, info@buch2000.ch

Zusätzliche Informationen:

Kaninchen-Beratungstelefon, Frau Ruth Morgenegg: 0900 57 52 31 (Fr. 2.13 pro Minute)
Nagerstation Obfelden, Postfach 62, 8912 Obfelden, www.nagerstation.ch

Kaninchenbroschüre des Schweizer Tierschutz STS, Niesenhüttenprospekt: Hier finden Sie weitere detaillierte Angaben über die tiergerechte Haltung und Pflege von Kaninchen,

verschiedene Haltungssysteme auch für die Kaninchenzucht und -mast, sowie eine Anleitung für den Bau eines Freilandgeheges, von Nestkammern und die Beschreibung der Niesenhütten. Erhältlich beim Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, CH-4008 Basel, www.tierschutz.com, E-mail: sts@tierschutz.com, Telefon 061/365 99 99, Telefax 061/365 99 90, PC 40 - 33680 - 3

Text: Dr.med.vet. C. Lerch-Leemann, R. Schwarzenbach (überarbeitet 08/05)